

Aktenzeichen  
42.6312-11

Kitzingen, 21.06.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/586/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	19.07.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	20.07.2021
Kreistag	öffentlich / Information	

### **Kreisstraße KT 11 Kleinlangheim**

#### **Bahnhofstraße 2. Teil von Metzgerei Höhn bis Einmündung Hauptstraße**

#### **Anlage:**

Übersichtskarte Kleinlangheim

#### **I. Vortrag:**

Der Markt Kleinlangheim saniert derzeit das Kanal- und Wasserleitungsnetz. Betroffen davon ist auch die Kreisstraße KT11 (Bahnhofstraße) in Kleinlangheim. Den 1. Teil von der Kreuzung Bahnlinie bis Einmündung Frankenstraße (Metzgerei Hohn) haben wir mit dem Markt zusammen bereits ausgebaut. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. Die Maßnahme wurde im Oktober 2018 beendet.

Derzeit hat der Markt mit den Kanal- und Wasserleitungsarbeiten von der Einmündung Frankenstraße (Metzgerei Hohn) bis zur Einmündung St 2272 begonnen. Die Arbeiten sollen Anfang Sommer 2022 beendet sein. Im Anschluss plant die Teilnehmergeinschaft Kleinlangheim 4 (Dorferneuerung) die Neugestaltung der Randbereiche der Bahnhofstraße auf einer Länge von ca. 500 Meter von der Metzgerei Höhn bis zur Einmündung in die Hauptstraße (St 2272), aber nicht so umfangreich wie im Teil 1.

Im Januar 2021 wurde der Straßenbauverwaltung (erst) der Vorentwurf der Dorferneuerung über die gesamte Länge von 500 m vorgestellt. Bisher war seitens des Landkreis nur ein

Deckenbau geplant. Nun sollen auch die Rinnen erneuert werden, die in der Zuständigkeit des Landkreises sind. Grundsätzlich ist die Vorgehensweise logisch und sinnvoll. Es ist wünschenswert, bei solchen Maßnahmen rechtzeitig die weiteren beteiligten Baulastträger zu informieren. Wir bitten da schön länger darum, eher einbezogen zu werden, um die Finanzierung entsprechend intern zu regeln.

Baubeginn der Dorferneuerung soll Sommer 2022 sein, d.h. es soll im April 2022 ausgeschrieben werden. Wir müssen also die Kosten in diesem Jahr für den Haushalt 2022 anmelden.

Ein Vollausbau über das Ausbauprogramm sehen wir trotz einer möglichen Förderung als unzweckmäßig an. Wir sehen die Planung des Marktes als bessere Variante an.

Von dem Kanal- und Wasserleitungsbau ist die Kreisstraße fast in ihrer kompletten Breite betroffen. Gemäß den Gestattungsverträgen mit den Leitungsträgern, ist bei der genehmigten Verlegung deren Leitung in der Kreisstraße bei einer Sanierung der Leitung vom Leitungsträger auf dessen Kosten die Wiederherstellung der Fahrbahn vorzunehmen. D.h. die Fahrbahn der Kreisstraße ist weitestgehend saniert. Ein Vollausbau wäre nicht erforderlich. Ein Deckenbau ist ausreichend.

Es bleiben als zusätzliche Leistung die Sanierung der Rinnen einschl. der Straßenabläufe mit folgenden Kosten:

Sanierung Rinnen einschl. Entsorgung teerhaltiger Asphalt (geschätzt) und Ingenieurhonorar für Leistungen, die im Zuge der Bauausführung erforderlich werden (Kampfmittelräumer, geolog. Baubegleitung, SiGeKo, Beweissicherung): = 150.000 € brutto  
Deckenbau auf 500 m gesamt = 80.000 € brutto

-----  
Kosten Landkreis = 230.000 € brutto

Zum Vergleich die Kosten für einen Vollausbau auf 500 m

= 0,50 km x 1,65 Mio. €/ km = 825.000 € brutto

Abzüglich 40 % Förderung auf 783.750 € (es wird angenommen, dass 95 % der Gesamtkosten förderfähig sind, d.h. 825.000 € x 95% = 783.750 €) = - 313.500 €

-----  
Kosten Landkreis = 511.500 € brutto

Die Sanierung der Rinnen einschl. der Erneuerung der Straßenabläufe ist keine Fördermaßnahme, entspricht nicht der Förderrichtlinie. Die Maßnahme wird daher nicht gefördert. Die Kosten dafür laufen somit nicht übers Ausbauprogramm. Die Kosten werden

über die Haushaltsstelle 1.6500.9820 (Kostenbeitrag des Landkreises zu den gemeindl. Abwasserkanälen im Zuge von Kreisstraßen; Kostenbeitrag für Bordsteine; Kosten für die Werteverbesserung der Fahrbahndecken; Kostenbeteiligung Kreuzungsumbau gem. BayStrWG (die keine Fördermaßnahmen sind)) beantragt. Der Deckenbau läuft wie gehabt über die HHStelle 1.6500.9509 (Mittel für das Deckenbauprogramm).

Für die Maßnahme wird eine Vereinbarung mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Vereinbarung wird derzeit erstellt, liegt noch nicht vor.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierung der Rinnen einschl. der Erneuerung der Straßenabläufe wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Planungs- und Ausbauevereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Tamara Bischof  
Landrätin